

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
OGW-830353/733-2015-Wef/Ca

Bearbeiter: Mag. Felix Weingraber
Tel: (+43 732) 77 20-124 18
Mobil: (+43 664) 600 72-124 18
Fax: (+43 732) 77 20-212860
E-Mail: ogw-sw.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Linz, 2. Februar 2015

Marktgemeindeamt Feldkirchen a. d. D.			
Pol. Bez. Urfahr-Umgebung, OÖ.			
Eingel. 03. Feb. 2015			
Zahl: 639-1/246 Ba.: S			
Geschen:			
Bearb.:	Aht. Li.:	A.:	Bom.:
			

Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, Sie über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzes für das Eferdinger Becken zu informieren.

Wenn Sie diese Information zukünftig nicht mehr erhalten wollen, ersuchen wir um eine Mitteilung an ogw-sw.post@ooe.gv.at.

Generelles Projekt

Das Vergabeverfahren für die Erstellung des Generellen Projektes für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken außerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung ist noch nicht abgeschlossen. Gegen den geplanten Abschluss des Vergabeverfahrens wurden von zwei Bietern beim Landesverwaltungsgerichtshof Einwände erhoben. Diesen Einwänden wurde stattgegeben. Derzeit wird ein Vergabevorschlag ausgearbeitet. Sobald das Vergabeverfahren für die Erstellung eines generellen Projektes zum Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken zum Abschluss gebracht wurde, werden wir Sie darüber informieren. Mit dem generellen Projekt wird erarbeitet, welche Art des Hochwasserschutzes außerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung zielführend und auch förderfähig ist.

Absiedelung

Innerhalb der Zone für die freiwillige Absiedelung wurden für 154 Liegenschaften 146 Gutachten erstellt. 90 Liegenschaftsbesitzer haben bisher ein Förderangebot erhalten. Voraussetzung für die Übermittlung eines Förderangebotes ist die Freigabe des Schätzgutachtens durch das Bundesministerium für Finanzen und die rechtskräftige Ausweisung der „Schutzzone Überflutungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan. Von jenen 90 Objektbesitzern, die ein Förderangebot erhalten haben, haben bisher 27 bekanntgegeben, dass sie umsiedeln wollen. Drei Liegenschaftsbesitzer wollen nicht umsiedeln und 28 haben mitgeteilt, dass sie noch Bedenkzeit benötigen. 10 Objektbesitzer haben bereits eine verbindliche Niederschrift mit dem Land Oberösterreich zur Umsiedelung unterfertigt. 56 Förderangebote konnten den Objektbesitzern noch nicht zugestellt werden, da einerseits die Freigabe der Schätzgutachten für Objekte mit einem Sachwert über 500.000,- Euro noch im Ministerium bearbeitet wird und andererseits die erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplans durch die Gemeinde noch nicht erfolgt ist.

Wir wurden informiert, dass das Finanzministerium die Prüfung für die Mehrzahl der Schätzgutachten von Objekten mit einem Sachwert über 500.000,- Euro zum Abschluss bringen konnte. Eine entsprechende Bestätigung wird vom Bundesministerium an das Land Oberösterreich übermittelt werden.

Nun können die für die Auszahlung der Förderungsmittel erforderlichen Verträge zwischen Bund und Land formell abgeschlossen werden. Vor Auszahlung der Mittel muss eine Eintragung eines Bebauungsverzichtes zu Gunsten des Landes Oberösterreich auf den Grundstücken im Besitz des Objektbesitzers innerhalb der „Zone für die freiwillige Absiedelung“ im Grundbuch erfolgen.

Ein Verwendungszweck für Fördermittel ist nicht vorgegeben. Nur im Falle der Schaffung von Ersatzwohnraum besteht die Forderung, dass dieser außerhalb des Hochwasserabflussbereichs von Hochwässern mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von 300 Jahren errichtet werden muss. Ob ihr Baugrundstück die Anforderung an die Lage aufweist, kann für den gegenständlichen Bereich (300-jährliches Ereignis) der Donau und dem Aschach-Unterlauf auf Basis einer Abflussberechnung beurteilt werden. Für alle anderen Gewässer im Eferdinger Becken erfolgt eine fachliche Beurteilung auf Basis hydrologischer Abschätzungen und den vorhandenen Vermessungsdaten durch die Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft/Gewässerbezirk Grieskirchen, Tel.: +43 732 77 20-472 00.

Hochwasser 2013 – Stand der Aufarbeitung

Aufbauend auf einer lasergestützten Landvermessung wurde ein neues Geländemodell erstellt, in dem die Anlandungen entlang der Donau im Hochwasserabflussbereich im Eferdinger Becken erfasst sind. Derzeit wird eine Auswertung erarbeitet, um die Sedimentmengen, die beim Hochwasser 2013 im Eferdinger Becken abgelagert wurden, genauer zu benennen. Das Ergebnis dieser Auswertungen wird gemeinsam mit der obersten Wasserrechtsbehörde des Ministeriums für ein lebenswertes Österreich erörtert werden. Dieses neue Geländemodell wird auch die Grundlage für eine neue Modellierung des Abflussgeschehens im Vorland und eine Bewertung der Veränderung des Abflussgeschehens bilden. Der Abschluss der Arbeiten am Geländemodell ist für Mitte 2015 geplant. Diese Auswertungen der Höhendifferenzen des Geländemodells werden eine gute Ergänzung zu den auf Gemeindeebene ermittelten Anlandungsvolumina darstellen.

Die Firma Pöyry hat die wesentlichen, bisher erarbeiteten Ergebnisse in einem Bericht zur „Hydrologischen Analyse und Modellierung des Hochwassers 2013 - prioritäre Fragen“ zum Eferdinger Becken zusammengestellt. Dieser Bericht wird Ihnen auf der Homepage von Herrn Landesrat Anschöber und der Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung bis Mitte Februar zugänglich gemacht werden.

Professor Theobald von der Universität Kassel wird sein Gutachten bis Ende April 2015 fertig gestellt haben. Es haben sich aufgrund der unerwartet langwierigen Abstimmung der Grunddaten zum Hochwasserereignis auf nationaler und internationaler Ebene und der Qualitätsanforderungen an die hydronumerischen Modelle Verzögerungen ergeben. Prof. Theobald wird folgende Fragestellungen behandeln:

- Wehrbetriebsordnung für das Kraftwerk Abwinden-Asten:
Hat die Änderung der Wehrbetriebsordnung im Jahr 2008 zu erhöhten Rückstauverhältnissen im Unterstrom der Staustufe Ottensheim-Wilhering geführt?
- Grobanalyse zu morphologischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Wehrbetriebsordnung:
Inwieweit wirken sich Anlandungen im Flussschlauch auf das Abflussgeschehen im Hochwasserfall aus? Dabei sind unterschiedliche geometrische Zustände von Szenarien mit extremer Verlandung bis zu Szenarien mit geringer Verlandung zu berücksichtigen.
- Optimierungspotential im Hochwasserfall durch Änderung der Wehrbetriebsordnung:
Gibt es Optimierungspotential bezüglich der Wehrbetriebsordnungen im Hinblick auf das Stauraummanagement?

Die Ergebnisse werden im Rahmen von Öffentlichkeitsveranstaltungen Ende April 2015 vorgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Felix Weingraber

Hinweis: Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft / Schutzwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at).